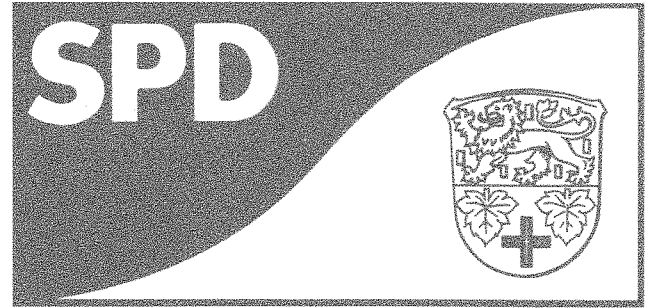


**Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands
Reichelsheim/Wetterau
Stadtverordnetenfraktion**



29. Sitzung 12.05.2014
TOP 2 S-172/14

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Holger Strebert
Bingenheimer Str. 1

61203 Reichelsheim

Reichelsheim, den 05.04.2014

Resolution: Erwartungen der Stadt Reichelsheim/Wetterau an die hessische Landesregierung

Sehr geehrter Herr Strebert,

wir bitten, die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Dezember 2013 sind die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Koalition zwischen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen abgeschlossen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim/Wetterau hat an die Hessische Landesregierung folgende Erwartungen:

1. Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Reichelsheim/Wetterau erwarten wir, dass nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs die Kommunen eine an ihren Aufgaben orientierte Finanzausstattung erhalten. Dazu ist auch eine umfassende Reform des kommunalen Finanzausgleichs notwendig.
2. Vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofs erwarten wir, dass die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich bereits für 2014 zurückgenommen werden und die Summe der Schlüsselzuweisungen wieder um 345 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden.
3. Weiterhin ist die sogenannte Kompensationsumlage, die ebenfalls in der bisherigen Form verfassungswidrig ist, sofort auszusetzen.
4. Für den Ausbau der Kinderbetreuung muss die Stadt Reichelsheim/Wetterau durch das Land eine vernünftige Finanzausstattung erhalten, die insbesondere für die Betriebskosten für die Betreuung im Bereich U3 gerecht wird.

5. Wir fordern die Landesregierung auf, dass nicht nur Bundesmittel weiter geleitet werden, sondern sich der Anteil des Landes an der Finanzierung der U3-Betreuung deutlich erhöht.

6. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim/Wetterau fordert die Landesregierung dazu auf, das Konnexitätsprinzip vorbehaltlos anzuerkennen und zu beachten. So dürfen keine zusätzlichen Aufgaben vom Land auf die Stadt Reichelsheim/Wetterau übertragen werden, wenn keine vollumfängliche Erstattung der Kosten gewährleistet ist.

Begründung:

Die Entnahme von jährlich 345 Mio. € durch die Landesregierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich führt zu Mindereinnahmen der Stadt Reichelsheim i.H.v. ca. 100.000,-- €. Die so genannte „Kompensationsumlage“, die die Kommunen als „Ausgleich“ für den Wegfall der Anteile von Landkreisen und kreisfreien Städten an der Grunderwerbssteuer zahlen müssen, belastet den Haushalt der Stadt Reichelsheim mit ca. 87.000,-- €. Durch die vom Land erzwungene Erhöhung der Kreisumlage fehlen nochmals ca. 110.000,-- €. Das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung beträgt über 1,3 Mio. €! Zum Ausgleich der oben genannten Mindereinnahmen und Mehrausgaben mussten bislang Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger Reichelsheims i.H.v. über 300.000,-- € beschlossen werden.

Der Hessische Städtetag hat in seiner Studie „Zur Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen“ vom März 2013 folgendes festgestellt: „Hessens Kommunen behalten höchstes Finanzierungsdefizit aller Flächenländer auch im Jahr 2012. Dies bleibt eine bittere Erkenntnis. Hessens Kommunen stehen auch 2012 an letzter Stelle im Ranking, haben das höchste Finanzierungsdefizit aller Flächenländer. Die Daten sind nicht entscheidend besser als 2011. Noch schlimmer ist der Blick auf das Finanzierungsdefizit je Einwohner. Die Schwächsten rangieren noch vor Hessens Kommunen, die auch hier deutlich auf dem letzten Platz liegen. Fazit: Hessens Kommunen brauchen höhere Erträge (Steuern und Zuweisungen) und geringere Aufwendungen (weniger Aufgaben, weniger Standards).“

Vor diesem Hintergrund sind die in der Resolution aufgeführten Erwartungen an die Landesregierung mehr als gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Schauermann
Fraktionsvorsitzender